



Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Kinderkrankengeld
Antragsunterlagen –
Erklärung Übertragung

Zustimmung zur Übertragung von Kinderkrankengeld und Kinderverletztengeld

Ist der jährliche Anspruch auf Kinderkrankengeld oder Kinderverletztengeld eines Elternteils für das Kind erschöpft, wünschen wir die Übernahme der verfügbaren Tage des jeweils anderen Elternteils für dieses Kind. Diese Zustimmung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes.

Leiblicher Elternteil 1

Name Vorname Versichertennummer

Anschrift

Leiblicher Elternteil 2

Name Vorname Versichertennummer

Anschrift Geburtsdatum Krankenkasse

Kind

Name Vorname Versichertennummer

Anschrift Geburtsdatum Krankenkasse

Wir bestätigen, dass der jeweilige Arbeitgeber einer Freistellung von der Arbeit zustimmt.

Datum/Unterschrift Elternteil 1

Datum/Unterschrift Elternteil 2

Regelung zur Übertragung im Einzelfall:

Diese Regelung gilt ausschließlich bei Beantragung von Kinderkrankengeld und Kinderverletztengeld bei der AOK PLUS. Voraussetzungen für eine Übertragung sind, dass zum Zeitpunkt der Beantragung des Kinderkrankengeldes beide Elternteile mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, der betreuende Elternteil der Arbeit fernbleiben muss und der Arbeitgeber einer weiteren Freistellung gegenüber dem betreuenden Elternteil zustimmt. Die Eltern tragen die Gewähr für die Abstimmung mit dem Arbeitgeber. Es gelten die Grenzen der Höchstanspruchsdauer bei mehreren Kindern. Diese Vereinbarung kann jederzeit von einem Elternteil widerrufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V zum Zwecke der Zahlung von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach § 45 SGB V bzw. Verletztengeld bei Verletzung des Kindes nach § 45 SGB VII erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/plus/datenschutzrechte. Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK PLUS – Sternplatz 7 – 01067 Dresden, oder unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@plus.aok.de.